

15.03.2019

## Kleine Anfrage 2150

der Abgeordneten Nic Peter Vogel und Sven W. Tritschler AfD

### Sturmschäden an Bahnstrecken in NRW

Die Sturmtiefs „Dragi“ und „Eberhard“ hielten in den vergangenen Tagen NRW fest im Griff. Besonders von Sturmschäden und infolgedessen auch Betriebsstörungen betroffen waren wieder einmal die Bahnunternehmen. Zeitweise war der gesamte Bahnverkehr in, von und nach NRW ausgefallen. Vielerorts sind Bäume auf Oberleitungen und Gleise gefallen und sorgen teilweise für längerfristige Störungen.

In Deutschland fordert die Eisenbahn-Betriebsordnung, dass Bäume sechs Meter entfernt von den Gleisen zurückgeschnitten werden müssen.

In der Schweiz verfolgen die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) eine andere Strategie. Dort sind alle Strecken in insgesamt drei Kategorien unterteilt, die auf Nebenlinien einen Mindestabstand von sieben Metern bei stabilem Wald festlegen, auf Hauptlinien der SBB wird der Wald auf zwanzig Metern Abstand niedergehalten und auf besonderen Strecken sind es sogar vierzig Meter.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung zur aktuellen Situation in NRW:

1. Welche Schäden sind bei Bahnstrecken in NRW infolge der Stürme konkret entstanden?
2. Welche kurz-, mittel- und langfristigen Störungen sind entstanden?
3. Welche Kosten sind durch die Sturmschäden entstanden und mit welchen Folgekosten durch Betriebsausfälle müssen die Eisenbahnunternehmen in NRW rechnen?
4. Was spricht aus Sicht der Landesregierung dagegen, die Kategorisierung der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) beispielhaft zu übernehmen?

Datum des Originals: 11.03.2019/Ausgegeben: 15.03.2019

5. Inwieweit gibt es nach Meinung der NRW-Landesregierung Nachbesserungsbedarf bei der Eisenbahn-Betriebsordnung, um Schäden und Folgekosten durch Sturmschäden unwahrscheinlicher zu machen?

Nic Peter Vogel  
Sven W. Tritschler